

Nr.	Erdgasinstallationsteil /	Jahr 20__ (z. B. 10)																		
1	Hausanschluss und Hauseinführung, Hauptabsperreinrichtung, Gas-Druckregelgerät, Gaszähler Bei einer Sichtkontrolle sind eventuelle Mängel oder Störungen dem Netzbetreiber (NB)/ Messstellenbetreiber (MSB) unverzüglich mitzuteilen																			
2	Rohrleitungen einschließlich der Verbindungen Prüfen auf Zustand und Korrosion, Befestigung, mechanische Beanspruchung, vorhandene Lüftungsöffnungen an Verkleidungen (Wand- und Deckendurchführung, feuchte, unbelüftete Räume!)																			
3	Absperreinrichtungen (z. B. Hauptabsperreinrichtung, Gaszähler, Abzweigsleitungen, Geräte..) Prüfen auf Zustand und äußerliche Korrosion, Zugänglichkeit, Bedienbarkeit																			
4	Gasgeräte (Wärmeerzeuger, Trinkwassererwärmer) Gas- oder Abgasgeruch, außerordentliche Veränderungen, Verschmutzung, Rußspuren, Geräusche. Brennt die Flamme durchgehend blau (gelbe Flamme. unvollständige Verbrennung)																			
5	Haushaltskleingeräte (z. B. Gasherd, Gas-Wäschetrockner) Funktionelle und optische Kontrolle des Anschlussschlauches, d. h. Knick- oder thermische Belastung, außerordentliche Veränderungen, Verschmutzung der Brenner , Absperreinrichtung.																			
6	Abgasabführung (Anschlüsse und Verbindungen) Optische- und Geruchskontrolle bei Betrieb der Gasgeräte auf Abgasaustritt																			
7	Verbrennungsluftversorgung, Verbrennungsluftöffnungen kontrollieren (offen?) Bauliche Veränderungen, z. B. nachträglicher Einbau fugendichter Fenster und Türen. Bei Einbau von Abluft- Dunstabzugshaube oder Abluft-Wäschetrockner mit dem Fachmann gesprochen?																			
8	Kondensatableitung von Brennwertgerät Kontrolle auf ordnungsgemäßen Ablauf des Kondensats der Abgasanlage. Überprüfen des Neutralisationsmaterials, soweit vorhanden; Bedienungsanleitung des Herstellers beachten																			
9	Gasinstallation augenscheinlich in Ordnung																			
10	Mängelbehebung durch Fachmann notwendig ?																			

1) Erdverlegte Außenleitungen bei Betriebsdrücken bis 100 mbar alle 4 Jahre, bei Betriebsdrücken über 100 mbar bis 1 bar alle 2 Jahre durch ein VIU oder ein DVGW-anerkanntes Gasrohrnetz-Überprüfungsunternehmen entsprechend DVGW-Arbeitsblatt G 465-1 oder nach DVGW-TRGI auf Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit prüfen lassen;
 2) Erdverlegte Außenleitungen zum Anschluss von Gasgeräten zur Verwendung im Freien alle 12 Jahre durch ein VIU auf Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit prüfen lassen
 3) Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit der Innenleitungen alle 12 Jahre durch ein VIU prüfen lassen.